

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Rückbau der L 600

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	08.12.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	13.01.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	04.02.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist Antragsteller des Planfeststellungsverfahrens und muss dessen Umsetzung betreiben und überwachen. Für die Stadtverwaltung Heidelberg ergeben sich keine Zuständigkeiten in diesem Verfahren.*

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Durch den Rückbau der L 600 soll der Flächenversiegelung im Heidelberger Süden entgegen gewirkt werden.

## **B. Begründung:**

### **1. Historie**

Mit der Fertigstellung der B 535 zwischen den Landesstraßen L 598 und L 600 wurde der Lückenschluss im Bundesfernstraßennetz zwischen der A 5 westlich von Heidelberg und der B 3 im Osten der Stadt vollzogen.

Teil der Planfeststellung vom 13.07.1989 ist der vollständige Rückbau der L 600 (Leimener Weg) zwischen der L 598 (Sandhäuser Straße) und der K 4153 (Sandhäuser Weg) sowie der Rückbau der Reststrecke von der Einmündung der K 4153 bis zur B 535 auf 5,50 m. Diese Reststrecke ist von einer Landesstraße auf eine Kreisstraße abzustufen; die Abstufung ist erfolgt. Die betroffenen Strecken liegen überwiegend auf Sandhäuser und zu kleinen Teilen auf Heidelberger Gemarkung.

### **2. Zuständigkeit**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist Antragsteller des Planfeststellungsverfahrens und somit auch für den Vollzug zuständig. Die Stadt Heidelberg ist daher nicht in der Position, das Verfahren zu beschleunigen bzw. selbst in die Hand zu nehmen.

### **3. Sachstand, weiteres Vorgehen**

Der Rückbau der L 600 ist nach wie vor nicht realisiert. Die Gemeinde Sandhausen will ihr im Flächennutzungsplan ausgewiesenes Gewerbegebiet über die L 600 erschließen und diese somit beibehalten; von dort wird daher eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses angestrebt. Derzeit erarbeitet die Gemeinde Sandhausen in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden ein Alternativkonzept als Ersatz für die im Planfeststellungsbeschluss vorgesehene Entsiegelungsfläche.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gemeinde Sandhausen aufgefordert, bis zum Jahresende eine Entscheidung herbei zu führen. Den Ausgang dieses Verfahrens müssen wir abwarten. Erst dann kann endgültig beurteilt werden, wie auf den Abschnitten der L 600, die auf Heidelberger Gemarkung liegen, verfahren werden soll.

gezeichnet  
Bernd Stadel